

Beschlussvorlage

01/2017/0751

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	26.01.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.02-24141

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.01.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 7 - Fl.Nr. 1329/2 Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1329/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.